

## Vollmacht / Prozessvollmacht

für gerichtliche und außergerichtliche Tätigkeiten

Der **Anwaltskanzlei Grocholski**, Victoriastraße 61a, 45772 Marl, Tel. 02365 / 924 98 0, Fax 02365 / 924 98 22, sowie allen dort tätigen Rechtsanwälten (m/w/d) wird hiermit

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Aktenzeichen \_\_\_\_\_

uneingeschränkte Vollmacht in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden, sowie für die außergerichtliche Vertretung erteilt mit der besonderen Ermächtigung - ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen –

1. zur Prozessführung, einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Rechtsmittel aller Art, sowie zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und für Verzichtserklärungen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgensachen, zum Abschluss von Vereinbarungen in Scheidungsfolgensachen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
4. Zustellungen aller Art an sich bewirken zu lassen, sowie Akteneinsicht zu nehmen;
5. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.) Urkunden usw. in Empfang zu nehmen sowie die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB;
6. die Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren, sowohl des Gegners als auch des Vollmachtgebers und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z.B. Arrest und Einstweilige Verfügung auszuüben;
7. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen;
8. zur Abgabe von Willenserklärungen jeder Art;
9. sowie den Vollmachtsgeber nach § 141 III ZPO im Termin zu vertreten.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Dem / den Vollmachtgeber(n) ist bekannt, dass anfallende Anwaltskosten in erstinstanzlichen Arbeitsgerichtsverfahren nicht durch den Gegner zu erstatten sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und ggfls. Firmenstempel)